

Antrag auf Änderung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 11.09.2024 <i>Antragsteller:</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	24.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow lt. Anlage.

Sachverhalt

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Antrag Satzungsänderung § 7 (3) (öffentlich)
---	--

Huckstorf, 11. September 2024

Antrag auf Änderung des § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow

Antrag

§ 7 Abs. 3 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert: „Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1, erhalten für Sitzungen der Gemeindevertretung **und ihrer Ausschüsse** ein Sitzungsgeld von 40 €.“

Begründung

Die oben vorgeschlagene Formulierung stellt klar, dass nicht nur für Sitzungen der Gemeindevertretung, sondern auch für Ausschusssitzungen Sitzungsgelder gezahlt werden.

gez. Marie Louise Heger und Sven Wilken